



Landkreis
Esslingen

Ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften

„Wege begleiten – Spuren hinterlassen“



Ehrenamtliche Vormundschaften

Ehrenamtliche Vormundschaft und Pflegschaft

Was versteht man unter Vormundschaft und Pflegschaft?

Können Eltern aufgrund von Tod, Krankheit oder Erziehungsunfähigkeit das Sorgerecht Ihrer Kinder und Jugendlichen nicht oder nicht mehr im vollen Umfang ausüben, wird durch das Familiengericht ein Vormund oder Pfleger eingesetzt.

Auch für unbegleitete minderjährige Ausländer, welche sich nicht in Begleitung ihrer Eltern befinden, wird ein Vormund eingesetzt. Bei teilweisem Entzug der elterlichen Sorge (z.B. nur Aufenthaltsbestimmung oder Gesundheitsfürsorge), handelt es sich um eine Pflegschaft. Die verbleibenden Teile des Sorgerechts werden in diesem Falle weiterhin von den Eltern ausgeübt.

Als ehrenamtlicher Vormund oder Pfleger ist man rechtlicher Interessenvertreter und steht unter der Aufsicht des Familiengerichts.

Der Vormund oder Pfleger steht in erster Linie mit den jungen Menschen in Kontakt.

Was sind Ihre Aufgaben?

Sie stehen den minderjährigen Kindern und Jugendlichen zur Seite und unterstützen sie dabei ihre Interessen nach außen zu vertreten.

Dazu gehören z.B. folgende Aufgaben:

- Regelmäßige persönliche Besuchskontakte mit den Kindern und Jugendlichen in deren häuslichen Umfeld
- Entscheidung über schulische und berufliche Angelegenheiten
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung unter Federführung des Sozialen Dienstes
- Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge
- Vertretung und Begleitung im laufenden Asylverfahren

Was Sie mitbringen sollten?

- Bereitschaft sich in der Freizeit für den jungen Menschen einzusetzen
- Engagement und Motivation für ein langfristiges Ehrenamt
- Empathie und Einfühlungsvermögen für die Situation des jungen Menschen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Institutionen
- Interkulturelle Offenheit

Unser Angebot für Sie

- Wir unterstützen Sie bei der Entscheidungsfindung ob Sie ehrenamtlicher Vormund oder Pfleger werden möchten.
- Wir bieten Ihnen die Teilnahme an Auftaktveranstaltungen und Schulungen zu unterschiedlichen Themen an. Darüber hinaus kann bei Bedarf jederzeit ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen werden.
- Wir veranstalten begleitende Gruppenangebote für ehrenamtliche Vormünder und Pfleger im Landkreis Esslingen. Hier können Sie Ihre Erfahrungen und Fragen einbringen, erfahrene Amtsvormünder stehen Ihnen beratend zur Seite.

**„Verantwortung übernehmen,
Zeit schenken, Sorge tragen!“**

Termine und Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-esslingen.de/start/service/jugendamt.html

„**Wege begleiten - Spuren hinterlassen**“ ist eine Einladung, sich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Nutzen Sie diese Chance, um anderen zu helfen, persönlich zu wachsen und bedeutende Erfahrungen zu sammeln.

Sie interessieren sich für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt und wollen Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg begleiten und Spuren hinterlassen?

Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Wie bieten Ihnen eine umfassende Unterstützung und die Möglichkeit sich persönlich (nach Terminvereinbarung), elektronisch oder telefonisch an uns zu wenden.



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen

Koordinationsstelle ehrenamtliche
Vormundschaften und Pflegschaften
Pulverwiesen 11

73728 Esslingen am Neckar

ehrenamtliche.vormundschaften@LRA-ES.de

www.landkreis-esslingen.de

Impressum

© Landratsamt Esslingen

Stand Februar 2025

Alle Rechte vorbehalten

Bildnachweis

© Prostock-studio –
stock.adobe.com